

Leseprobe

250 Jahre
Marktrechte
Stadt Wadern



Geschichte der Waderner Märkte

Zum Jubiläum 250 Jahre Marktrechte



um 1900

1945



Jochen Kuttler, Bürgermeister

Mal Hand aufs Herz: Wenn Sie in einen Supermarkt gehen, kommt Ihnen doch höchst selten in den Sinn an der Kasse zu feilschen. Oder am Gemüsestand eifrig zu probieren. Früher war das gang und gäbe. In einer Zeit, in der Märkte ausschließlich unter freiem Himmel und später dann – als erste Vorstufe zum Supermarkt – in Markthallen abgehalten wurden. Wenn wir heute über den Markt reden, meinen wir meistens ein abstraktes Gebilde, einen imaginären Raum, in dem Waren aller Art kreuz und quer über den Globus geschoben werden.

Unsere Vorfahren verstanden unter „Markt“ etwas recht konkretes. In regelmäßigen Abständen wurden an einem festgelegten Ort verschiedenste Waren feilgeboten. Früher waren das keineswegs nur Lebensmittel, sondern auch Alltagsgegenstände oder Vieh. Wer als Ort die Marktrechte besaß, war auf einem guten Weg, galt die Verleihung der Marktrechte doch als Vorstufe zur Verleihung der Stadtrechte, die wieder andere Privilegien nach sich zog.

In der Stadt Wadern dauerte es von der Verleihung der Marktrechte, 1765, bis zur Stadtwerdung im Jahre 1978 recht lange. Nämlich ganze 213 Jahre. Trotzdem war die Verleihung der Marktrechte auch für unsere Stadt ein einschneidender Moment, weil er unmerklich eine Infrastruktur begründete, auf die wir heute noch zurückgreifen. So findet sich am Marktplatz nicht zufällig auch das Rathaus. Auch die Wirtshäuser folgen dem Kundenstrom. Von den Geschäften ganz zu schweigen.



Marktggespräch: Jochen Kuttler im Dialog

Noch heute symbolisieren die Wochen- und Monatsmärkte, aber auch das Stadtfest „Waderner Maad“ die Bedeutung der Entscheidung von 1765. Wadern die Marktrechte zu verleihen, war seinerzeit wie der Startschuss für den Aufbruch in die Zukunft. 250 Jahre Marktrechte in Wadern sind also ein guter Grund zu feiern.

Friedrich Ebert zeigt in seiner Abhandlung sehr lebendig auf, wie sehr die Ansiedlung von Händlern in einem Ort das Leben in einer kleinen Gemeinde auf Dauer prägte. Im heutigen Kreis Merzig-Wadern war Wadern absolut führend was die Qualität und Quantität der Märkte anging. Auch das unterstreicht Friedrich Ebert in seinen Ausführungen. Der Aufsatz wurde 1995 zum 225. Jubiläum der Marktrechteverleihung erstellt, Friedrich Ebert war so nett, ihn für das 250-jährige Jubiläum einer Aktualisierung zu unterziehen. Dafür meinen herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre der historischen, aber immer noch aktuellen, Abhandlung viel Freude. Wir sehen uns auf dem Marktplatz in Wadern.

Herzlichst,

Ihr

Jochen Kuttler, Bürgermeister der Stadt Wadern

225 Jahre Markt in Wadern – eine Bestandsaufnahme

225 Jahre Markt mit all seinen vielen Facetten umfassend darstellen zu wollen, ist, wie jedermann einsehen wird, ein schwieriges Unterfangen. Allerhand Recherchen sind anzustellen, die verständlicherweise viel Zeit erfordern. Verlorengegangene Schriftstücke, aus denen Wissen um das zu bearbeitende Thema gezogen werden könnte, muss in mühevoller Kleinarbeit - sofern es sich um die jüngere Zeit handelt, erfragt werden etc. So kann die vorliegende Arbeit nur ein erster Versuch sein, 225 Jahre Marktgeschichte zu erfassen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden dieser Darstellung gewiss noch weitere wichtige Daten angefügt werden können.

225 Jahre das Recht, Märkte abhalten zu dürfen, ist wahrlich ein Anlass, Rückschau zu halten, Rückschau zu den Wurzeln unseres Waderner Marktes. Als Joseph Anton, Graf von Öttingen und Sötern, am 13. April 1765 Wadern die Marktrechte verlieh, war die Institution Markt bereits über 2000 Jahre alt, wie uns aus der Antike überliefert ist. Berühmte Märkte Griechenlands waren jene von Olympia, Delphi und Thermos. Jahr- und Wochenmärkte gab es auch im Reich der Römer, sie waren in der Regel an eine Stadt gebunden, denen der römische Kaiser mit der Erhebung zur Stadt gleichzeitig die Marktrechte verlieh. Rom selbst war der bekannteste Marktplatz im Römischen Reich. Die Märkte des Mittelalters - sie unterschieden sich bereits in Wochenmärkte (Lebensmittelmärkte) und Jahrmärkte (mehr zum Zweck des Fernhandels eingerichtet) - und in der neueren Zeit bildeten sich von selbst da, wo Menschen regelmäßig zusammenkamen. Käufer und Verkäufer trafen sich hier in stetem Wechselspiel. Dieser natürlichen Begründung von Märkten folgte bald die künstliche, d.h. Marktrechte wurden schließlich von der Obrigkeit, Kaiser, König oder schlicht dem Grundherren verliehen.

Joseph Graf Anton verleiht dem Dorf Wadern die Marktrechte

So war es auch, als Graf Anton per Decret 1765 die Verleihung der Marktrechte an Wadern aussprach:

Wir Joseph Anton, Regierender Graf zu Sttingen, Sötern und Hohenbaldern pp.

*Nach dem Uns hinterbracht worden, das einige Pferd- und Viehmärkte in unserem Markt-
flecken Waadern sowohl zu unserem als unserer unterthanen nutzen, füglich angelegt werden
könnten. Also sind wir gesinnet dergleichen Pferd- und Viehmärkte des Jahrs hinduch 4
anzuordnen, und zwar den Ersten den zweyten Montag in der Fasten, den Zweyten den
Montag vor Pfingsten, den Dritten den Montag nach Laurentij und den Vierten den
Montag vor Andreae. Zu besserer aufnahm dieser Märkte vergönnen wir denen Marktbe-
suchenden Christen und Juden 6 Jahre hindurch alle freyheiten. Versehen uns aber, das
Niemand sich erfrechen werde, ungesund und ansteckendes Viehe herbey zu führen. Solte
sich aber jemand hierin verfehlen, so muß der Frevler sich auch gefallen lassen, dass Er mit
einer ergiebigen Leibes- oder Geldstrafe belegt werde.*

*Damit nun diese neuerrichtende Märkte männiglich bekannt werden, so hat unser Oberamt,
diese unsere Verordnung und gestattete Freyheiten, denen benachbarten mittelf gedruckter
nachrichten, zu eröffnen. Decret. Hohen Baldern, den 13. April 1765.*

Bereits vor der Inbesitznahme des söternschen Erbes durch den Grafen Joseph Anton hatte die hochgräfliche Regierung aus Hohenbaldern die Ansiedlung von Handwerkern im späteren Residenzort betrieben und zur Erreichung eines hohen Qualitätsstandards des anzusiedelnden Handwerks 1742 verfügt, dass sich nur Handwerker niederlassen dürften, die ihre Lehr- und Wanderjahre ordnungsgemäß erfüllt hätten. Gerade die Ansiedlung von Handwerkern schuf erste Voraussetzungen für die Einrichtung eines Marktes. Der 35jährige Graf griff folgerichtig 1763 eine bereits in der Reunionszeit gegebene Anregung, in der Herrschaft Jahrmärkte einzurichten, wieder auf.

Märkte sind bis dahin in der Region bereits seit dem 15. Jahrhundert belegt. So gab es in jener Zeit einen bedeutenden Markt in Losheim (Martinimarkt), der drei Tage andauerte, ebenso den Johannismarkt in Konfeld, den Jakobimarkt in Weiskirchen und vier Kirchenmärkte in Wadern.



Der Marktbrunnen um 1880;
Ausschnitt aus einer
Marktplatzfotografie

Ein Marktplatz mit Marktbrunnen wird angelegt

An den Orten, wo Markt bereits seit mehreren hundert Jahren praktiziert wurde, waren immer auch entsprechende Plätze angelegt worden, die den Markthandel in seiner Vielfalt auch ermöglichten. So veranlasste Joseph Anton die Anlage eines Marktplatzes und gab ihm, zur Unterstreichung der Bedeutung dieses Platzes, sehr bald ein auf Marktplätzen weithin übliches äußeres Signum: Den Marktbrunnen. Ob zur Anlage des Marktplatzes - seine Fläche wurde 1770

sicherlich der günstigen Entwicklung wegen erweitert - schon die noch bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts erhaltene Primswackenpflasterung gehörte, ist (noch) nicht bekannt. Jedenfalls war er so angelegt worden, dass er seit dieser Zeit großzügig das Herz des Marktortes bildet.

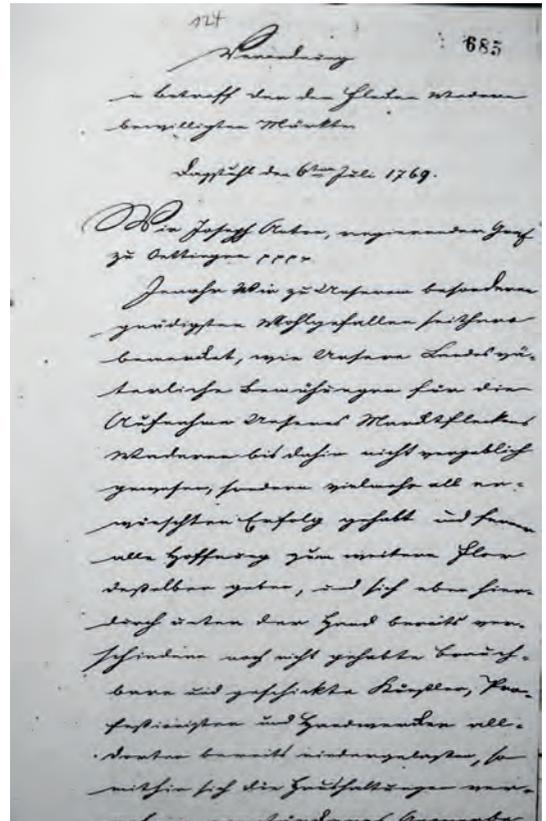
Ein Wochenmarkt wird beschlossen - 1769

Waren mit der Verleihung der Marktrechte für die ersten vier Marktjahre pro Jahr vier Viehmärkte eingerichtet worden, so wurden diese durch Verordnung vom 6. Juli 1769 um einen wöchentlich stattfindenden Markt erweitert. So hatte sich die gräfliche Herrschaft *...dermalen entschlossen, einen ordentlichen Wochenmarkt in gedachtem Unserem Marktflecken folgender gestalten anzulegen, daß*

- 1. dieser mit dem Freytag künftiger Woche als den 14. des laufenden Monats seinen Anfang nehme, und alle Freytage in der Woche gehalten werden solle. Fället inzwischen ein Feyertag aufgedachten Freytag, so wird der Markt den folgenden Sonnabend oder Samstag gehalten;*
- 2. soll Ein- und Ausländern erlaub et seyn, allerhand Victualien und Lebensmittel zum feilen Verkauf zu bringen;*
- 3. sollen alle, die so dergleichen zum feilen Verkauf führen, diesen Tag von allen Abgaben und Stand-Geld frey seyn;*
- 4. sollen die vorzüglich dahin zu bringenden Sachen in allerhand Geflügel, Obst, Gemüß und Gartenfrüchten, Eyeren, Butter, Käß, Fischen, in dürrem Obst, Erbsen, Bohnen, Linsen, Weiß Mehl, Korn und dergl. bestehen;*

5. *wir sich von Jedermann guter Victualien und Sachen auch der Billigkeit im Preis, desgleichen rechter Maaß und Gewichts umsomehr versehen, als solches zu deren mehreren Verkauf die schmeichelhafteste Hoffnung giebet.*

Wie eine spätere Urkunde belegt, ist die Zahl der Jahrmärkte auf acht aufgestockt worden. Mit der Verordnung vom 16. Juli 1769 waren nun pro Jahr in Wadern die stattliche Anzahl von 60 Märkten eingerichtet. Das belebte den durch Joseph Anton aus dem Dornröschenschlaf aufgeweckten Ort beträchtlich. Jede Woche am Freitag brachten viele Menschen des zur Herrschaft gehörigen und des entfernten Umlandes (Büschfeld und Wadrill lagen bereits im Ausland!) ihre Erzeugnisse zum Waderner Markt, und weit mehr noch trafen sich auf diesem, um sich mit Gütern des täglichen Bedarfs einzudecken (Haushaltsgeräte, Werkzeuge, pp.).



Abschrift des originalen Markdekrets von 1765

Marktgesetzlichkeiten regeln den Markthandel

Da von jüngeren Marktorten meist ähnliche Marktgesetzlichkeiten übernommen wurden, wie sie bei Orten mit Markttradition üblich waren, darf man zumindest für die Zeit ihrer Einrichtung bei uns Ähnliches vermuten, ja gräfliche Verordnungen bestätigen dies im Wesentlichen. Ob auch in Wadern an Markttagen (für die Dauer des Marktes) zum Zeichen des Marktfriedens ein Kreuz auf dem Marktplatz (siehe auch Hauptmarkt Trier) aufgerichtet wurde, darf man als sicher annehmen, wenn auch direkte Belege dazu fehlen. Dieser Marktfrieden, der gleichsam identisch ist mit Marktfreiheit, bezog sich auf den Ort, an dem der Markt abgehalten wurde wie auch auf die Personen (gleich, ob sie Händler oder Besucher waren), die den Markt besuchten. In vielen Marktorten war es sogar üblich, Beginn und Ende des Marktes und mit ihm des Marktfriedens durch Ein- und Ausläuten der Kirchenglocken bekanntzugeben.

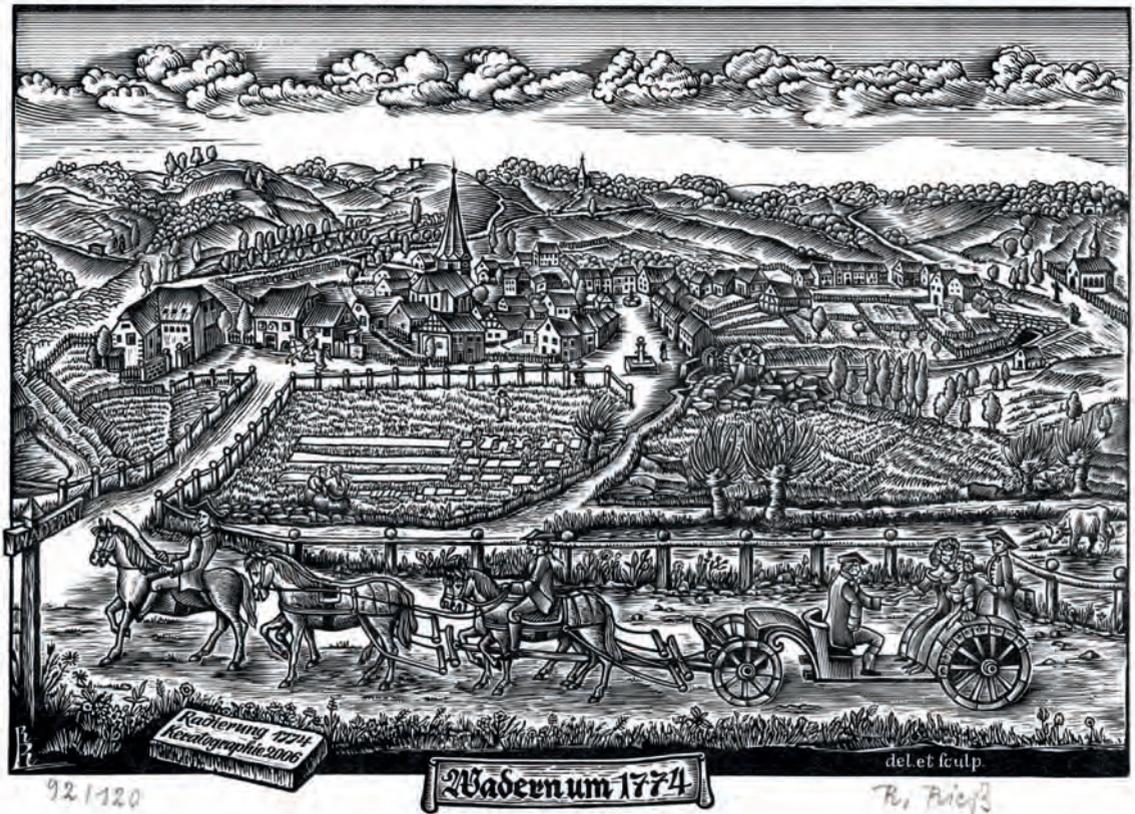
Dass diese Marktfreiheiten auch für den Waderner Markt galten, wird zum einen belegt in der Urkunde zur Verleihung des Marktrechtes vom 13. April 1765, wo es u.a. heißt:...

...Zu besserer aufnahm der Märkte vergönnen wir denen Marktbesuchenden Christen und Juden 6 Jahre hindurch alle freyheiten... Zum anderen durch eine Verordnung vom 10. Januar 1775: Damit unsern in dem Marktflecken Wadern errichteten Märkte nicht in ihrer anfangenden Aufnahm unterbrochen werden, so wollen und verordnen Wir hiermit gnädigst, die demselben nach anderer Arten Gebrauch zukommende Freiheiten nicht zu schwächen. Es soll mithin keiner in gefängliche Haft auf solchen Tügen genommen werden, der nicht entweder einen Criminalfall begangen oder Marktschulden gemacht. Alle andere Schuldener sind auf diesen Markttügen von dem persönlichen Angriff so lange frei, als sie sich in unserem Marktflecken diese Tage aufhalten. Gehen sie aber zum Ort hinaus und können alsdann ergriffen werden, so kann solches geschen.

Diese Verfahrensweise hatte in deutschen Landen bereits Tradition. 1360 nämlich hatte der deutsche Kaiser der Markt- und Messestadt Frankfurt am Main das Privileg verliehen, daß die Messegäste während der Dauer der Messe oder auf dem Wege dahin nicht von einem anderen wegen einer Rechtssache, die bei einem kaiserlichen Hofgericht oder irgendeinem Reichsgericht anhängig war, verfolgt, angefallen oder gehindert werden durften.

Nach Ablauf der vom Grafen Anton am 13. April 1765 verfügten Frist, die eigentlich gewählt wurde, damit sich der Markt entwickeln könne, legte der Graf durch Verordnung vom 5. November 1773 eine neue Ordnung für die Märkte fest: *Jeder Crämer oder Verkäufer, der gewöhnlicher maaßen einen Stand zu Auslegung seiner Waaren braucht, zahlet fürhin acht Kreuzer Standgeld, sondern giebt von jedem verkauften Pferd 10 Kreuzer, von jedem verkauften Paar Ochsen ebenfalls 10 Kreuzer, von jeder Kuh 5 Kreuzer, von einem Kalb oder Geiß 2 Kreuzer. Vom Vieh, das zwar auf den Markt getrieben aber nicht verkauft wird erleget deßen Besitzer... Hiernach ist sich also von Oberamts wegen genauß zu bemessen und nächsten Markttag mit Erhebung dieser Tax der Anfang zu machen.*

Das Abhalten des Marktes unterlag also einer strengen Ordnung, über die eingesetzte Marktschützen zu wachen hatten. Von ihnen wurden Standplätze zugeteilt, Standgebühren eingezogen, der Ablauf des Marktes überwacht, mitunter auch Streitereien geschlichtet



Mit Gefolge besuchen der Graf und die Gräfin am Markttag ihren Residenzort; Keratographie nach einem Ausschnitt aus einem gräflichen Zunftbrief

oder als eingesetzte Exekutive auch Ordnungsstrafen verhängt. So wissen wir aus einer entsprechenden Verordnung, dass den Marktschützen pro Markttag ein halber Goldgulden aus den eingezogenen Marktgebühren und darüber hinaus der vierte Teil der Strafe von denen einbringenden Freveln zustand.

Gräfliche Herrschaften an Markttagen im „Städtchen“

An Markttagen bestand, folgen wir der nicht durch Quellen belegten Darstellung von Max Müller, auch besondere Gelegenheit, der gräflichen Herrschaft zu begegnen, die sich in einer Staatskarosse mit Gefolge und Reitern voraus durch die Johannis- und Untergasse zum heute so genannten Oettinger Schlösschen der Gräfin Christiane am Kleinen Markt begab.



Der Waderner Viehmarkt um 1910. Die Märkte gehörten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu den wichtigsten im Regierungsbezirk Trier.





Der Marktplatz in einer Panoramaaufnahme von August Fuisting. Der Brunnen ist inzwischen elektrisch beleuchtet. ▲

Laurentius Kirmes auf dem Marktplatz um 1900. ▼





Im Rahmen der Städtebauförderung soll der Marktplatz ein ganz neues Gesicht erhalten. Die ersten Entwürfe aus dem Jahr 1978 schlagen für den nun als Fußgängerzone ausgewiesenen Marktplatz eine Tiefgarage vor.





1986 ist der Marktplatz neu gestaltet, während sich Rathaus und Kreissparkasse wieder in einer Bauphase befinden. ▲

Die Nordseite des Marktplatzes erhält zwischen 1986 und 1988 seine heutige Gestalt. ▼



